

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 23.

Samstag, den 19. März.

1904.

### Kohlen-Lieferung.

Mit Rücksicht darauf, daß die diesjährigen Kohlenpreise infolge verspäteter Festsetzung durch die Syndikate für die Händler noch nicht feststehen, haben wir den Termin zur Einreichung von Angeboten auf die Lieferung von Kesselheizkohlen für die königlichen Bade- und Brunnen-Verwaltungen zu Gms, Langenschwalbach und Schlangenbad vom 19. d. M. auf den

**2. April d. J.,**  
vormittags 11 Uhr,  
verlegt. F 284  
Wiesbaden, den 16. März 1904.

**Königliche Regierung,**  
Abteilungen für direkte Steuern, Domänen und Forsten. B.

### Polizei-Verordnung,

betreffend die Ausübung des Friseurs-, Barbier- und Haarschneide-Gewerbes.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.  
Die Friseur-, Barbier- und Haarschneidearbeiten müssen stets peinlich sauber und sauber gehalten werden. Sie dürfen weder als Schlafstellen, noch zum Kochen benutzt werden; auch dürfen in denselben Hunde und Katzen nicht gehalten werden. In jeder Friseur- pp. Stube muß ein mit Wasser gefüllter Spucknapf an leicht zugänglicher Stelle vorhanden sein.

§ 2.  
Barbiere und Friseure müssen sich bei Ausübung ihres Berufs größter Sauberkeit befleißigen. Sie müssen stets saubere, leicht waschbare Überkleider tragen und vor Bedienung jedes Kunden sich die Hände gründlich waschen.

§ 3.  
Für jeden Kunden müssen reine, seit der letzten Reinigung noch nicht benutzte Tücher oder frisches Seidenpapier, das nach dem Gebrauch zu vernichten ist, verwendet werden. Kopfhalter sind vor jedesmaligen Gebrauch mit einem reinen Tuch oder dergleichen Papier zu belegen.

§ 4.  
Die Verwendung von Schwämmen und Puderquänen, sowie die gemeinsame Benutzung von Bartbinden, Rasierpinseln, Kopfwalzen und Barbierbürsten am Auftragen von Flüssigkeiten oder Pomaden ist verboten.

§ 5.  
Sämtliche Geräte müssen stets sauber gehalten werden. Sie sind daher nach jeder Benutzung sofort zweckentsprechend und gründlich zu reinigen.

§ 6.  
Personen, die an einer Haut- oder Haarkrankheit oder an einer übertragbaren Krankheit leiden oder eiternde Wunden an den Händen haben, dürfen das Barbier-, Friseur- und Haarschneide-Gewerbe nicht ausüben.

§ 7.  
Personen, die an einer Haut- oder Haarkrankheit der sichtbaren Körperteile, an Anginer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in öffentlichen Barbier- pp. Stuben nicht bedient werden.

§ 8.  
Tücher und Geräte, die bei der Bedienung solcher Personen außerhalb der Geschäftsstunden verwendet worden sind, müssen, bevor sie wieder in Gebrauch genommen werden, in Sodalösung ausgelocht oder wenn dies nicht ausgenügt (wie bei Bürsten) mit heißem 2-prozentigen Sodawasser gründlich ausgewaschen werden.

§ 9.  
Verletzungen, die beim Rasieren oder Haarschneiden entstehen, dürfen nicht mit dem Finger berührt oder mit blutstillenden Schwämmen oder Stiften u. a. behandelt werden. Vielmehr ist die Wundfläche nur durch längeres Andrücken von reinen Wattebäuschen zu stillen.

§ 10.  
Ein leicht lesbarer Abdruck dieser Polizei-Verordnung muß in jeder Friseur-, Barbier- oder Haarschneide-Stube an einer hellen, dem Publikum bequem zugänglichen Stelle angebracht sein.

§ 11.  
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung leitens solcher Personen, welche das Friseur-, Barbier- oder Haarschneidegewerbe betreiben, oder in demselben beschäftigt sind, werden, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 12.  
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft.

Wiesbaden, den 12. März 1904.  
Der königliche Polizei-Präsident:  
v. Schenk.

### Polizei-Verordnung,

betreffend die Regelung der Aprilumzugszeit für 1904.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Termine bei Wohnungsmietverträgen vom 4. Juni 1890 und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen wird mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Stadt- und Polizeibezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1.  
Da in diesem Jahre der 1., 3. und 4. April auf den Karfreitag und die beiden Osterfeiertage fallen, so wird hinsichtlich der Aprilumzugszeit hierdurch bestimmt, daß die Räumung der Wohnung seitens des abziehenden Mieters

a) bei kleinen, d. h. aus höchstens zwei Wohnzimmern u. Zubehör bestehenden Wohnungen am **2. April**, spätestens 5 Uhr nachmittags;

b) bei mittleren, d. h. aus 3-4 Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am **5. April**, spätestens 12 Uhr mittags;

c) bei großen, d. h. mehr wie 4 Wohnzimmern und Zubehör umfassenden Wohnungen am **6. April**, spätestens 12 Uhr mittags beendet sein muß.

§ 2.  
Die in § 1 zu b und c nachgelassene Veranschlagung einer verlängerten Räumungsfrist wird den betreffenden Wohnungsinhabern indessen nur mit der Maßgabe gewährt, daß

1. bei Wohnungen, welche aus drei Wohnzimmern und Zubehör bestehen, ein Wohnzimmern und Zubehör von mehr als drei Wohnzimmern und Zubehör zwei Wohnzimmern schon am **2. April** vollständig geräumt dem neu-einziehenden Mieter für die Unterbringung seiner Möbel und Effekten zur Verfügung gestellt werden.

§ 3.  
Unter Zubehör einer Wohnung sind Alkoven, Küchen, Kammern, Bodenräume, Verchlöße und Vorratskeller zu verstehen.

§ 4.  
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 5.  
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; ihre Geltungsdauer erstreckt sich, dem Zwecke entsprechend, nur auf die Zeit des diesjährigen Aprilumzuges.

Wiesbaden, den 10. März 1904.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 über den Gewerbebetrieb der Berufenen, die fremde Rechtsangelegenheiten zu beorgen, nicht genügende Beachtung finden. Dies gilt insbesondere von den in No. 7 a. a. D. enthaltenen Bestimmungen (Anlage des Namens des betreffenden Gewerbetreibenden u. s. w. auf den Erträgen).

Zu weise die beteiligten Gewerbetreibenden auf benannte Vorschriften mit dem Bemerken ausdrücklich hin, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 148 Abs. 1 Ziffer 4a Gewerbe-Ordnung unmissverständlich zur Verurteilung gebracht werden müssen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit dem Deputierten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere **Sprechstunden** am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11<sup>1/2</sup> bis mittags 1<sup>1/2</sup> Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5<sup>1/2</sup> bis 7<sup>1/2</sup> Uhr in deren Geschäftsbüro, Bismarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.  
Der Polizei-Präsident: J. B. Falck.

### Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Unverwandten, Handwirt oder sonst zuverlässigen Mitbewohner) mit Empfangnahme der Kriegs-Beordnungen oder Befehl-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann, der bis zum 25. März, abends, keine Kriegs-Beordnung oder Befehl-Notiz erhalten hat, soll hiervon **sofort** seinem Bezirk's-Feldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erhalten. De als unabhöflich bezeichneten und die vorläufig vom Waffen dienst zugestellten Eisenbahnangeestellten erhalten keine Kriegs-Beordnungen.

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten gelben Kriegs-Beordnungen und die Befehl-Notizen sind **an diesem Tage** durch die Mannschaften selbst zu vernichten, die neuen roten Kriegs-Beordnungen und die Befehl-Notizen einzuliefern.

Kgl. Bezirks-Kommando Wiesbaden.

### Bekanntmachung

über Abhaltung der Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1904.

Zur Teilnahme an den Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen werden berufen:

1. sämtliche Reservisten (Einschluß der Reserve der Jägerklasse A der Jahresklassen 1891 bis 1895),
2. die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 in den aktiven Dienst getreten sind;
3. sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten;
4. die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.

Die zeitig Ganz- und Halbinvaliden, die zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen, die dauernd Halbinvaliden, die nur Garnisondienstunfähigen, sowie die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden (Stadt)

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

(im Exerzierhause der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

I. Sämtliche Mannschaften der Garde, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie und war:

Jahresklasse 1891 u. 1892: Donnerstag, 7. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1893: Donnerstag, 7. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1894: Freitag, 8. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1895: Freitag, 8. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1896: Sonnabend, 9. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1897: Sonnabend, 9. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1898: Montag, 11. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1899: Montag, 11. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1900: Dienstag, 12. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1901, 1902 u. 1903: Dienstag, 12. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften, und war: Marine, Jäger, Maschinengewehrtruppen, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen, Train (einschließlich Krankenträger), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Economie-Handwerker, Arbeits-soldaten) u. s. w., wie folgt:

Jahresklasse 1891, 1892 u. 1893: Mittwoch, 13. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1894 und 1895: Mittwoch, 13. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1896 und 1897: Donnerstag, 14. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1898 und 1899: Donnerstag, 14. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1900, 1901, 1902 und 1903: Freitag, 15. April 1904, vormittags 9 Uhr.

III. Die Ersatz-Reservisten:

Jahresklasse 1891 und 1892: Freitag, 15. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1893 und 1894: Sonnabend, 16. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1895 und 1896: Sonnabend, 16. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1897: Montag, 18. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1898: Montag, 18. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1899: Dienstag, 19. April 1904, vormittags 9 Uhr;

Jahresklasse 1900: Dienstag, 19. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr;

Jahresklasse 1901, 1902, 1903 und 1904: Mittwoch, 20. April 1904, vormittags 9 Uhr.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden (Land)

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

(hinter dem Exerzierhause der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

am Donnerstag, den 7. April 1904, vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Dogheim;

am Donnerstag, den 7. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Kuringen, Bierstadt und Breckenheim;

am Freitag, den 8. April 1904, vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Erbenheim, Frauenstein u. Georgensborn;

am Freitag, den 8. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Orschlo, Jätkast, Kloppenheim, Weisenbach, Rautrod und Kordenstrod;

am Sonnabend, den 9. April 1904, vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Nambach, Sonnenberg und Wildbachfen.

### In Viebrich a. Rhein

(auf dem Kasernehofe der Unteroffizierschule):

am Montag, den 11. April 1904, vormittags 9 Uhr, diejenigen Mannschaften aus Viebrich a. Rhein, welche der Land- und Seewehr 1. Aufgebots angehören, Jahresklassen 1891 bis 1895;

am Montag, den 11. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, diejenigen Mannschaften aus Viebrich a. Rhein, welche der Reserve angehören und zwar Jahresklassen 1896 bis 1898 einschließlic;

am Dienstag, den 12. April 1904, vormittags 9 Uhr, diejenigen Mannschaften aus Viebrich a. Rhein, welche der Reserve, Jahresklasse 1899 bis 1903 einschließlic angehören, sowie die zur Disposition der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften;

am Dienstag, den 12. April 1904, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr, die sämtlichen Ersatz-Reservisten aus Viebrich a. Rhein, Jahresklassen 1891 bis 1903;

am Mittwoch, den 13. April 1904, vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Seierheim.

### In Hochheim a. Main

(auf dem Schloßhof bei der Kath. Kirche):

am Donnerstag, den 14. April 1904, vormittags 8 Uhr 10 Min., die sämtlichen Mannschaften aus Hochheim a. Main;

am Donnerstag, den 14. April 1904, vormittags 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Dellenheim, Massenheim, Ballau und Bieder.

### In Flörsheim a. Main

(beim Restaurant „Schützenhof“):

am Freitag, den 15. April 1904, vormittags 8 Uhr 10 Min., die sämtlichen Mannschaften aus Flörsheim a. Main;

am Freitag, den 15. April 1904, vormittags 11 Uhr 10 Min., die sämtlichen Mannschaften aus Driedenbergen, Eddersheim und Weilbach.

Auf dem Deckel jeden Militär- und Ersatz-Reserve-Passes ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Daß besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist.

2. Daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer andern als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Zeugnis seinem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen.

3. Daß diejenigen Mannschaften, welche zu einer andern als der befohlenen Kontroll-Versammlung erscheinen wollen, dieses mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden haben.

4. Daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

5. Daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszugnis) bei sich haben muß.

Hierbei wird noch bemerkt, daß im Militärpaß die vom 1. April 1904 ab gültige Kriegsbeorderung, bezw. Paßnotiz eingelebt sein muß.

6. Bei den Kontrollversammlungen werden die frühe sämtlicher Mannschaften gemessen werden.

Die Mannschaften haben dabei mit sauber gewaschenen Füßen zu den Kontrollversammlungen zu erscheinen.

Wiesbaden, den 16. März 1904. F 290

Königl. Bezirks-Kommando,  
reg. von Jastrow,  
Major z. D. und Kommandeur.

### Verpachtung.

Mittwoch, den 23. März 1904, vormittags 10 Uhr, werden im Rentamtsbüro, Herrngartenstraße 7 hiersebst, die im Distrikt „Waldstraße“ der Gemarkung Viebrich belegenen Domänen-Grundstücke, Lagerbuch No. 3454 bis einschließlic 3458 im Gesamtschuldensinhalt von 78 ar 69 qm alternativ in einzelnen und im ganzen auf die Dauer von 10 Jahren öffentlich verpachtet.

Wiesbaden, den 17. März 1904.  
Königliches Domänen-Rentamt.

### Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Gelände zwischen Mainzer Landstraße und Schlachthausstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 88a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Abweisung und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 1. März cr. beginnenden und einschließlic den 29. März cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 24. Februar 1904.  
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Abwässerungsplan einer in der Gemarkung liegenden Teilstrecke der geplanten Lastrasse nach Wiesloch a. Rh., beginnend an der Rainzerlandstrasse, gegenüber dem hies. Elektrizitätswerk, sowie deren Nebenstrasse, ist durch Magistrats-Beschluß vom 9. März cr. endgültig festgesetzt worden und wird vom 15. bis einschliesslich 22. März c. weitere 8 Tage im neuen Rathaus, 1. Obergesch. Zimmer Nr. 38a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 10. März 1904.

Der Magistrat.

Wasserwerke der Stadt Wiesbaden.

Verdingung.

Für etwa 7000 m Trinkwasserleitung, größtenteils von 400 mm l. B. sollen die Erd- und Maurerarbeiten, die Rohrverlegung und die Straßengewidderherstellung öffentlich vergeben werden.

Angebotsvorbrud, Bedingungen u. Übersichtspläne können von der unterzeichneten Dienststelle gegen Zahlung von 8 Mk. bezogen werden. Pläne der Einzelheiten sind auf dem Amtszimmer des Betriebsinspektors der Wasserwerke im Hause Friedriehstr. 9, 1, einzusehen. Unternehmern wird daselbst auch nähere Auskunft erteilt.

Angebote sind bis zum 2. April 1904, mittags 12 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Direktor der hies. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke, Marktstraße 16, einzuliefern und werden in dessen Amtszimmer zu der genannten Zeit in Anwesenheit etwa erscheinender Anbieter geöffnet.

Wiesbaden, den 16. März 1904.

Der Direktor.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Reinigung der Sand- und Fettsänge in den Privatgrundstücken sind schriftlich oder mündlich an das Rechnungsbureau unseres Stadtbauamtes, Rathaus, Zimmer No. 72, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Kichen-Fallröhren geschieht gemäß § 5 des Kanal-Ordnungsstatuts vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1904 bleibt der seitherige nachfolgend abgedruckte Kostentarif bestehen. Derselbe wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Siftofsbehälter eines Hausgrundstücks die einfachen Tariffätze, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tariffätze zur Berechnung kommen.

Diesem Kostentarif sind die bisherigen Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Obbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Siftofsbeigefüge.

Wiesbaden, den 15. März 1904.

Der Magistrat.

A. Kostentarif der Siftofs-Reinigung.

- Auf die Dauer eines Jahres berechnet.
1. Gemauerte Siftofskasten ohne Gimer . . . 2.70
2. Siftofskasten mit freistehendem Gimer . . . 1.40
3. Siftofskasten mit hängendem Gimer . . . 1.50
1. Keller-Siftofskasten
a) gemauerte ohne Gimer . . . 3.20
b) von Steingang oder Guseisen mit Gimer . . . 2.30
5. Regenrohrsandfänge
a) zu ebener Erde . . . 1.90
b) unter Terrain . . . 1.—
6. Gemauerte Fettsänge . . . 2.70
7. Gewöhnliche Fettsänge (Guseisen od. Steingang) . . . 1.80
8. Wassererschlässe (Puffstößel) . . . 1.40
9. Siftofskasten, sowie sonstige abfließende Abgänge enthaltende Wassererschlässe . . . 2.30

NB. Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tariffs maßgebend gewesenen Grundätzen.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 Mk., d. h., für Hofrösten mit nur einzelnen Objekten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 Mk. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 Mk. zu entrichten.)

Nach Ziffer 4 werden alle in Souterrain-Räumlichkeiten, sowie unter Hof-Oberfläche, bezw. Treppen-Boeden befindlichen Siftofskasten oder Fettsänge berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige Reinigung der betr. Sand- und Fettsänge von Schmutz, Sand und Fett verstanden.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Obbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sog. Siftofsbeigefügen.

- 1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Stand und Jahr 3 Mk. 50 Pf.
2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung 7 Mk.
3. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einchl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres 5 Mk. 25 Pf.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 10. bis 16. März.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise per Stück, von — bis. Rows include Ochsen, Rinder, Schweine, Mastfärb, Sandfärb, Hammel.

Wiesbaden, den 16. März 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Die Submission

über Lieferung von Kohlen und Kokes für die städtischen Verwaltungen wird auf allgemeinen Wunsch hiesiger Kohlenhändler auf Montag, den 21. März, verlegt.

Wiesbaden, den 9. März 1904.

Das Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Jahreslieferung an Verbandstoffen für das städtische Krankenhaus soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

- Es kommen hierfür in Betracht:
1. ca. 500—550 Kgr. weiße Watte (Verbandwatte) in Pack. à 1 und 5 Kgr.
2. „ 900—950 Kgr. gelbe Watte (Spitalwatte) in Pack. à 1 und 5 Kgr.
3. „ 300—350 Kgr. Zellstoffwatte in Tafeln.
4. „ 500—550 St. Verbandmull à 40 m, 100 cm breit.
5. „ 35—40 St. gestärkte Gaze à 40 m.
6. „ 70—80 m Flanell zu Binden.
7. Halbseide und Ideal-Binden nach Bedarf.
8. ca. 12—15 St. Birkrothbattist.

Versteigerte Angebote mit zugehörigen Proben (bei Batten mindestens je 1/2 Kgr.) sind bis zum 25. d. M. an die Verwaltung einzureichen. \* Wiesbaden, den 14. März 1904.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags.

Wiesbaden, den 12. März 1904.

Städt. Vieh- und Marktamt.

Bekanntmachung

für die beteiligten Handwerksmeister v. v. Die Einreichung der Rechnungen (in Duplo) über gefertigte Unterhaltungsarbeiten in den hiesigen Gebäuden der Bezirke 1—3 für 4. Quartal (Januar—März 1903/4) wird hiermit in Erinnerung gebracht und erwarten solche bis spätestens den 10. April d. J.

Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Städt. Verwaltungsgebäude, Friedriehstraße Nr. 15, 2. Obergesch.

Bekanntmachung.

Bei der Stadt-Feuerwehr (Nachtabteilung) können einige geeignete Leute eintreten. Dieselben müssen geborene Soldaten, Handwerker, gesund und kräftig und unbescholten sein; ferner dürfen diese das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Bewerber, welche auch der freiwilligen Feuerwehr beitreten müssen, können sich mittags von 12 bis 2 Uhr im Feuerwehrebureau, Neugasse 6, melden.

Der Branddirektor.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Samstag, den 19. März. Vorbereitung zum heil. Abendmahl 11 Uhr: Delan Bickel.

Sonntag, den 20. März. (Judica.) Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Dts.-Pfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Delan Bickel. Konfirmation und hl. Abendmahl. Prüfung der Konfirmanden 3 Uhr: Pfr. Schäfer.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Christian. Amiswoche: Pfr. Ziemendorf. Dienstags, nachm. 4—6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Pfingst-Frauenvereins.

Mittwoch von 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei. Donnerstag, den 24. März. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Ziemendorf.

Bergkirche.

Samstag, den 19. März. Veichtgottesdienst für die Konfirmanden 11 Uhr: Hilspr. Oberling.

Sonntag, den 20. März. (Judica.) Konfirmation und hl. Abendmahl 10 Uhr: Hilspr. Oberling. Vorstellung der Konfirmanden 3 Uhr: Pfr. Seejannmeyer.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Diehl. Amiswoche. Taufen u. Trauungen: Hilspr. Oberling. Verdingungen: Pfr. Diehl.

Mittwoch, den 23. März. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Christian.

Ringkirche.

Sonntag, den 20. März. (Judica.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Risch. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Lieber. (Konfirmation und hl. Abendmahl.)

Konfirm.-Prüfung 3 Uhr: Pfr. Friedrich. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilspr. Schloffer. Amiswoche. Taufen und Trauungen: Pfr. Risch. Verdingungen: Hilspr. Schloffer.

Donnerstag, den 24. März. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Hilspr. Schloffer.

Kapelle des Paninenstifts.

Sonntag, den 20. März (Judica), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein.

Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr: Männerverein. Mittwoch, nachmittags 6 1/2 Uhr: Passionsgottesdienst.

Evangelisches Vereinshaus, Mutterstraße 2. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung junger Mädchen. (Sonntagsverein.)

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr. Um 6 Uhr: Andacht.

Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde. Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Boianenprobe. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer und Jünglinge sind herbl. eingeladen.

Gewerbeschule.

Sonntag, den 20. März: Gottesdienst. Pfr. Seejannmeyer.

Christlicher Verein junger Männer.

Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1. Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft u. Soldatenversammlung. Abends 8 Uhr: Vortrag.

Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt.

Donnerstag, abds. 9 Uhr: Boianenchor-Probe. Freitag, abends 9 Uhr: Ges. Zusammenkunft. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 2. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr.

Versammlungen

im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Pfr. Risch. Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Männervereins.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchenchores. Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen von Pfr. Lieber.

Katholische Kirche.

Passionssonntag. (Judica.) — 20. März. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste hl. Messe um 6, zweite 7 (mit gemeinschaftl. hl. Osterkommunion des Kirchenchores und des Konf. Vereins), Militärorgelgottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8 (mit gemeinschaftl. hl. Osterkommunion des Männervereins), Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe (mit Predigt) 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht und Umgang (530). Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht (512).

Mittwoch abends 6 Uhr Fastenandacht mit Segen (511). Am Freitag, den 25. März, Mariä Verkündigung. Keine Abstinenz. Gebotener Feiertag. Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. Nachm. 2.15 Uhr Muttergottesandacht (524).

Für diesen Tag sind besonders die Frauen u. Jungfrauen zur Osterkommunion eingeladen. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.10 (Schulmesse), 7.40 und 9.15 Uhr.

Samstag 4 Uhr Salve. Beichtgelegenheit Mittwoch abend 6, Donnerstag von 4—7 und nach 8, Freitag von morgens 6 Uhr an, sowie am Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr, ebenso am Sonntag morgen von 6 Uhr an.

An den Samstagen und Sonntagen ist für die Dauer der österlichen Zeit die rechte Seite sämtlicher Beichtstühle für die Männer reserviert.

Maria-Hilf-Kirche.

Gelegenheit zur Beichte 6, Frühmesse 6.30, zweite hl. Messe mit Predigt 7.45, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Umgang (533). Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht (512).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15 u. 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulumessen. Donnerstag 6.30 Uhr ist die erste heil. Messe in der Schwelmerhauskapelle.

Freitag, 25. März, Fest Mariä Verkündigung und Fest der sieben Schmerzen Mariä; gebotener Feiertag. Keine Abstinenz. Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen. Nachm. 2.15 Uhr Muttergottesandacht (524); abends 6 Uhr geistliche Kreuzwegandacht für die armen Seelen (513), danach Segen.

Gelegenheit zur Beichte ist Donnerstag nachm. von 4—7 und nach 8 Uhr, Freitag nachm. 6—7, Samstag nachm. 4—7 und nach 8 Uhr.

Die Erneuerung der hl. Mission findet in der Maria-Hilf-Kirche vom 31. März bis 5. April durch Patres aus dem Franziskanerorden statt. Gaben für bedürftige Erstkommunikanten werden in den beiden Pfarrhäusern dankbar entgegengenommen. — Für dieselben ist auch die Kollekte nach der Fastenpredigt.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 20. März (Passionssonntag), vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Sieder: No. 53, 46, 8, 43. W. Krummel, Pfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Abelstraße 23. Sonntag, den 20. März (Judica), vormittags 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst.

Mittwoch, den 23. März, abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. A. Jäger.

Christliches Heim, Westendstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Methodisten-Gemeinde, Friedriehstr. 36, Hth.

Sonntag, den 20. März, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt von Herrn Prediger Bihl. Ruder aus Frankfurt a. M. Einsegnung. Feier des hl. Abendmahls. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 3 1/2 Uhr: Vierteljahresversammlung.

Montag, abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Mittwoch, nachm.: Missions-Verein. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Prediger J. Schmeißer.

Apostolische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle). Sonntag, den 20. März, vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann frendl. eingeladen ist.

Freitag, 25. März, abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hth. 24.

Sonntag, den 20. März, vorm. 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Besinnung. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangvereins. Prediger G. Karbinsky.

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Samstag, abends 6 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag, vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. 5. Fastenwoche.

Mittwoch und Freitag, vormittags 10.45 Uhr: Heil. Fastenmesse. Kleine Kapelle, Kopfleustra. 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3.

Sunday Services: Holy Eucht. 8.30; Matins, Sung Celebration, Sermon, 11: Children's Class, 4: Evensong, 5: Pulpit Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Matins and Celebration at 8 on Tues. Thurs. Sat. — at 10.30 on Wed. and Fri. Evensong, Fri. and Holy Days, 6.

No service on ordinary Mondays. Special Notice: Lent Special Sermons — Wednesdays, 6: and Fridays, 11. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis Cöln, 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz.

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. F 329

Biebrich-Malzer Dampfschiffahrt. Angust Waldmann. Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßensbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz.

Die Boote fahren vorläufig nur Sonntags und Freitags. Fahrplan ab 6. März 1904.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 6\* 9\* 11 1 3 5 7\* An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof Mainz je 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 8\*\* 10\* 12 2 4 6 7\*\* An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof Mainz je 5 Minuten später.

\* Nur Freitags. † Nur Sonntags. Frachttarife 35 Pfz. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F 330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 17./3. Postd. Moltke, 19./3. Postd. Patricia, 24./3. Schnellpd. Deutschland, 26./3. Postd. Belgravia, 2./4. Postd. Pretoria, 9./4. Postd. Graf Walderssee, 14./4. Postd. Blücher, 16./4. Postd. Bulgaria, 21./4. Postd. Moltke, 23./4. Postd. Pennsylvania, 28./4. Schnellpd. Deutschland, 30./4. Postd. Patricia.

Nach Boston: 28./3. Postd. Bethania. Nach Baltimore: 28./3. Postd. Bethania. Nach Philadelphia: 22./3. Postd. Schwarzburg, 1./4. Postd. Arcadia, 19./4. Postd. Alexandria. Nach Westindien: 16./3. Postd. Savoia, 24./3. Postd. Syria. Nach Mexico: 19./3. Postd. Parthia, 22./3. Postd. Hellas, 24./3. Postd. Syria, 28./3. Postd. Prinz Aug. Wilhelm. Nach Neworleans: 2./4. Postd. Mecklenburg. Nach Montreal: 12./4. Postd. Teutonia. Nach Ost-Asien: 20./3. Postd. Segovia, 29./3. Postd. Nürnberg, 10./4. Postd. Ambrisa.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Bremen, 15. März 7 Uhr vorm. von New York. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach New York, 16. März 12 Uhr mittags von Southampton. S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach New York, 15. März 8 Uhr nachm. in New York.

D. „Prinz Irene“ nach Genua, 11. März 4 Uhr nachm. in Genua. D. „König Albert“ nach Genua, 15. März 2 Uhr nachm. in Vigo. D. „Chemnitz“ nach Bremen, 16. März 1 Uhr vorm. in Bremerhaven. D. „Köln“ nach Galveston, 14. März 10 Uhr vorm. in Galveston. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Norderney“ nach Bremen, 16. März von Antwerpen. D. „Halle“ nach Lissabon, Antwerpen, Bremen, 14. März von Funchal. D. „Aachen“ nach Brasilien, 15. März in Bahia. D. „Crefeld“ nach Brasilien, 15. März von Lissabon. D. „Roland“ nach Cuba, 16. März in Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Gera“ nach Bremen, 16. März in Genua. D. „Roon“ nach Bremen, 15. März in Hongkong. D. „Oldenburg“ nach Ost-Asien, 16. März von Genua. D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 16. März von Bremerhaven. D. „Bamberg“ heimwärts, 9. März von Mojoi. D. „Königsberg“ heimwärts, 11. März in Singapur. D. „Marburg“ nach Ostasien, 14. März Perim passiert. D. „Straßburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 8. März in Antwerpen. D. „Stuttgart“ nach Australien, 14. März von Suez. — Truppen-Transport: D. „Darmstadt“ nach Bremen, 16. März in Bremerhaven.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Zee-land“ am 8. März in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 12. März von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Vaderland“ am 12. März von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Kroonland“ am 14. März in New York von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 15. März in Antwerpen von New York angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Belgionland“ am 8. März in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. „Schweizerland“ am 12. März in Antwerpen von Philadelphia angekommen. D. „Schweizerland“ am 15. März von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen.